

Anonymität und Sexualität.

Reihenuntersuchungen über 587 nicht ausgesuchte Fälle aus der gerichtlichen Sachverständigentätigkeit.

Von

Prof. Dr. Johannes Dück, München.

Die folgende Untersuchung ist eine Erweiterung der bereits früher mit geringeren Zahlen veröffentlichten Ergebnisse; zur Feststellung der unteren und oberen Fehlergrenze wurden die kürzlich erschienenen „Graphischen Tafeln zur Beurteilung statistischer Zahlen“ von *Siegfried Koller* und die darin verwendeten Bezeichnungen p_u und p_o ¹ benutzt. Für die Zusammenhänge mit anderem in diesem Falle bemerkenswertem statistischem Material soll zur Vermeidung von Wiederholungen auf die *Z. Sex.wiss.* 7, H. 2, 49ff. (1920) hingewiesen werden.

I. Männliche Beschuldigte.

Anonyme Anzeigen usw. *ohne* sexuellen Inhalt:

1. Statistik (die ersten 100 Fälle)	24	
2. Statistik (weitere 100 Fälle)	30	
3. Statistik (weitere 100 Fälle)	46	
4. (vorliegende) Statistik (weitere 287 Fälle)	102	$P =$
Zusammen von insgesamt 587 Fällen	202	= 57,5%
$p_u : p_o = 50 : 65\%$.		aller männl. Beschuldigten

Anonyme Anzeigen usw. *mit* sexuellem Inhalt:

1. Statistik	4	
2. Statistik	3	
3. Statistik	1	
4. Statistik	22	$P =$
Zusammen unter insgesamt 587 Fällen	30	= 8,5%
$p_u : p_o = 4 : 11\%$.		

Sonstige Fälle, wie Urkundenfälschung usw.:

1. Statistik	32	
2. Statistik	33	
3. Statistik	26	
4. Statistik	28	$P =$
Zusammen unter insgesamt 587 Fällen	119	= 34%
$p_u : p_o = 27 : 42\%$.		

Männliche Beschuldigte zusammen 351 = 100%

¹ Tafel 4. Rückschluß auf die Grundwahrscheinlichkeit p (Bildtafel II, S. 25): Beobachtete Häufigkeit $P(\%)$; $p_u =$ untere Grenzwahrscheinlichkeit; $p_o =$ obere Grenzwahrscheinlichkeit.

Übertrag: männliche Beschuldigte zusammen 351

II. Weibliche Beschuldigte.

Anonyme Anzeigen usw. ohne sexuellen Inhalt:

1. Statistik	7	
2. Statistik	8	
3. Statistik	10	
4. Statistik	29	$P =$
Zusammen von den insgesamt 587 Fällen	54	$= 26,7\%$
	$p_u:p_o = 18:36\%$.	
		aller weibl Beschuldigten

Anonyme Anzeigen usw. mit sexuellem Inhalt:

1. Statistik	22	
2. Statistik	17	
3. Statistik	10	
4. Statistik	64	$P =$
Zusammen von insgesamt 587 Fällen	113	$= 55\%$
	$p_u:p_o = 45:65\%$.	

Sonstige Fälle (meist Ablehnung von Unterschriften):

1. Statistik	11	
2. Statistik	1	
3. Statistik	7	
4. Statistik	20	$P =$
Zusammen unter insgesamt 587 Fällen	39	$= 18,3\%$
	$p_u:p_o = 12:27\%$.	

Weibliche Beschuldigte zusammen 206 = 100%

Männliche und weibliche Beschuldigte zusammen 557

Dazu noch

III. Unbestimmbare Geschlechtszugehörigkeit.

Verfahren „gegen unbekannt Tater“, ohne spätere Klärung . . . 30

Somit die ganze aufeinander folgende Reihe von 587 Fällen.

Aus der Feststellung von p_u und p_o nach den *Kollerschen* Tafeln ergibt sich, daß von 300 Fällen ab der wahrscheinliche, beziehentlich mögliche Fehler so klein wird, daß er für die *Hauptergebnisse* nicht mehr als Einwand verwendet werden kann. Da zeigt sich nun, daß von den zu gerichtlicher Beurteilung durch Sachverständige gelangenden anonymen Anzeigen die von Männern herrührenden überwiegen (etwa 4:3), daß aber bei den weiblichen Schreibern etwa *sechsmal so oft* als bei den Männern *sexuelle* Inhalte eine Rolle spielen.

Vorstehende Statistik stellt nach dem Wunsche des Verf. eine Ergänzung seiner im „Handwörterbuch der gerichtlichen Medizin und naturwissenschaftlichen Kriminalistik von v. Neureiter-Pietrusky-Schutt“ S. 53 angeführten früheren Statistik dar.

Die Schriftwattung.